

Jugendamt
Kinder- und Jugendförderung
Thomas Reuting
Tel. 0561-7875014

„Feuerwehrtopf Jugend“

Wie beantragen wir Unterstützung aus dem Feuerwehrtopf Jugend?

1. Was ist der „Feuerwehrtopf“?

Die Stadt Kassel möchte Projekte von Jugendlichen für Jugendliche unterstützen. Ihr wollt ein Projekt anschieben, hab eine konkrete Idee aber es fehlt an finanzieller Unterstützung? In einem Projekt ist eine Notsituation entstanden? Dann kann der Feuerwehrtopf Jugend unter Umständen helfen. Jährlich stehen 20.000€ zur Verfügung.

2. Welche Regeln gelten für die Antragstellung?

Für die Antragstellung müssen zwei von vier Kriterien erfüllt sein:

- Es handelt sich um ein Projekt von Jugendlichen für Jugendliche.
- Durch eine unvorhergesehene oder aktuelle Situation besteht Handlungsbedarf.
- Eine kurzfristige und schnelle Handlungsnotwendigkeit ist vorhanden.
- Nur eine Notfinanzierung kann das Projekt retten.

3. Wer kann beantragen?

Anträge können von Jugendlichen oder Jugendgruppen gestellt werden. Gemeinnützige Vereine, anerkannte Verbände und anerkannte Freie Träger der Jugendhilfe können für Jugendliche Anträge stellen.

Wenn ihr unsicher seid, ob ein Antrag möglich ist, wendet euch an die Kinder- und Jugendförderung, dort können alle Fragen geklärt werden.

4. Was kann beantragt werden?

- Die Mittel können für Teil- oder Vollfinanzierung von Projekten beantragt werden.
- Die Mittel können als Sachkosten und/oder Personalkosten verwendet werden.
- Investitionen, also z.B. Computer, Beamer etc. können nicht gefördert werden.
- Bereits abgeschlossene Projekte können nicht gefördert werden.

5. Wie ist das Antragsverfahren?

Anträge können jederzeit an die Kinder- und Jugendförderung der Stadt Kassel gesendet werden. Dort erhaltet ihr auf Wunsch Hilfe beim Ausfüllen. Das Formular ist bei der Kinder- und Jugendförderung erhältlich, sowie unter junginkassel.de.

6. Wer entscheidet über die Anträge?

Die Anträge werden von Politiker*innen und Fachleute, darunter gewählte Jugendliche im Fachausschuss Kinder- und Jugendförderung beraten und entschieden. Zur Sitzung werdet ihr eingeladen und solltet dort euer Projekt vorstellen. Dabei könnt ihr von der Kinder- und Jugendförderung unterstützt werden. Die Entscheidung fällt direkt in der Sitzung.

7. Wie werden die Mittel ausgezahlt?

Nach der Bewilligung bekommt ihr eine Mitteilung der Kinder- und Jugendförderung. Sollte die Förderung 1.500€ übersteigen muss sich der Antragsteller mit der Zuwendung schriftlich einverstanden erklären. Ein entsprechendes Formular schickt die Kinder- und Jugendförderung dann zu. Die Mittel werden dann in voller Höhe auf das Konto des Antragstellers überwiesen.

8. Wie werden die Mittel nachgewiesen?

Bei der Abrechnung der Fördermittel steht die Kinder- und Jugendförderung euch beratend zur Seite. Grundsätzlich gilt:

- Der Einsatz der Fördermittel müssen spätestens sechs Monate nach Erhalt des Zuwendungsbescheides bei der Kinder- und Jugendförderung nachgewiesen werden.
- Zuwendungsfähig sind Kosten die vom Tag des Bescheides bis zum Ablauf der sechs Monate danach entstanden sind.
Kosten die vor dem Beschluss des Fachausschusses entstanden sind können nicht berücksichtigt werden.
- Sollte die Förderung die Summe von 2.500€ nicht übersteigen müsst ihr am Ende des Projektes eine „Erklärung über die Verwendung einer Zuwendung der Stadt Kassel“ unterschreiben.
- Liegt die Förderung über 2.500€ ist die Vorlage eines einfachen Verwendungsnachweises notwendig. Belege der Ausgaben verbleiben bei euch/beim unterstützenden Träger und müssen für eine eventuelle Prüfung aufbewahrt werden.
- Die städtischen Zuwendungsrichtlinien in der jeweils gültigen Fassung haben Gültigkeit.

Alle Formulare sind bei der Kinder- und Jugendförderung erhältlich, dort bekommt ihr Unterstützung bei allen Fragen und Schritten.

gez. Th. Reuting